

1. Institutiones homileticæ, Jena 1706. und 1713 in 8.
2. Institutiones Græcæ linguæ, ebend. 1728 in 8.
3. Interpretem Græcum, novi Test. Jena 1726. in 8.
4. Clavem linguæ sanctæ Vet. Testamenti, Jena 1735. in 8. und
5. Clavem linguæ sanctæ novi Testamenti, Jena 1717 in 8. vermehret ebend. 1727. in 8.
6. Novum testamentum Græci in observationibus philologicis, criticis & exegeticis illustratum, ebend. 1731. in 8.
7. Fundamenta theologiæ Baierianæ, Jena 1711. in 8.
8. Historiam passionis Christi græce concinnatam.
9. Homiletisches Real-Lexicon mit J. G. Wachs Vorrede, worinne von seinem Leben mehrere Nachricht ertheilet wird, Jena 1741 in 4.
10. Dictionarium chaldæo-hebraicum.
11. Apologiam contra censuram bibliothecæ Hallensis, Jena 1727 in 8.
12. Literator Græcus, ebend. 1728.
13. Disputationes
 - a. In Jos. XVIII. 7.
 - b. In Jos. XVIII. 3.
 - c. De ἀκατοντισμῷ ad illustrationem Matth. XVIII. 6. 1707.
 - d. De bonitate Dei, 1704.
 - e. De malo morali, 1710.
 - f. De theologiæ naturalis natura & indole, 1711.
 - g. De pœnis Hebræorum capitalibus disputationes, 1702 und 1703.
 - h. Quæstiones circa legem istam Jo. XIX, 7. cujus transgressorem Jesum falso acculantur Judæi, 1699.
14. Or. de ignorantia ante & sub reformationis tempus nebst einer Dissertation de bonarum literarum πλεγματισμῷ.

Prince Danmonii orientales illustres.

Stoek. (Conrad) Von ihm ist in Druck vorhanden: Diss. inaug. de Conatu. Marb. 1693.

Stoek, (Friedrich) der Philosophie Magister und Pfarrer zu Kloster-Kasselstorf, im Oesterreichischen, lebte anfänglich um das Jahr 1576 auf der Universität Rostock, und hatte sich mit seiner Geschicklichkeit in den schönen Wissenschaften insunderheit die Gewogenheit Herrn Hans Cyriaci Krenheren von Pothlin und Wartenburg, welcher dazumahl Rector magnificus bey der Universität war, erworben. In dieses Herrn Gesellschaft reifete er im folgenden 1577 Jahre nach Oesterreich, und machte sich mit seinen Gaben im Predigen bald bekannt, also, daß er schon 1578 von der Fr. Baronesse Teufelin nach

Kloster-Kasselstorf zu einem Prediger und Schul-Director beruffen wurde. In dieser Bedienung befand er sich im Jahr 1580, als D. Backmeister nach Oesterreich kam, die Kirchen zu visitiren. Und da funden die Herren Berordnete der beyden Stände für gut, daß bey diesem Visitationen-Berck nebst andern Theologen aus den vier Vierteln des Erz-Herzogthums auch M. Stoek als ordentlicher Visitator solte gebraucht werden, wie denn aus denen Acten erhellet, daß derselbe dieser ganzen Handlung von Anfang bis zu Ende kengewohnet habe. Was insonderheit den Streit von der Erbsünde betrifft, so war er in wähernder Visitation mit den andern Theologen, sowohl bey den Berathschlagungen als in Ansehung der Unterschrift der Declaration von diesem Artikel, vollkommen einig. Doch, ehe man sichs vermuthete, so schrieb er am 19 Jul. 1581 an dem bekannten Schutz-Gott der Flacianer, Herrn Landmarschall von Roggendorf, einen Brief, in welchem er aus verschiedenen angeführten Ursachen seine im vorigen Jahre geschehene Unterschrift der erwähnten Declaration wiederrief, und dieselbe casiret haben wolte. Als dieses D. Backmeiern von seinen Freunden hinterbracht ward, und er sich durch ein Schreiben bey M. Stocken selbst, ob sich auch solches so verhielte, erkundigte, so übersandte dieser demselben in die Exaltationis Mariæ ehengedachten Brief an den Herrn Landmarschall, und schrieb mit wenig Worten dabey, wie er hieraus seine Meynung vernehmen würde. Hierdurch ward dieser fromme Theologus bewogen, demselben am 27 Jenner 1583 in einer ausführlichen Antwort seine Verwunderung über diese Unbeständigkeit zu bezeugen, und zugleich die in dem übersandten Brief enthaltene vermeynliche Ursachen zu widerlegen, auch ihn zu vermahnen, seine irrige Gedanken fahren zu lassen. Als M. Stoek auf dieses Schreiben ganzer zwen Jahr stille schwieg, schrieb D. Backmeister am 11 Febr. 1585 zum andernmahl, und wiederholte seine vorige Vorstellungen, mit Bitte ihm einmahl zu antworten. Und so erfolgte endlich im Septemb dieses Jahres eine Antwort von drey Bogen, in welcher er anfangs Flaccio in seiner Disputation mit Strig. Iio theils das Wort redete, theils ihn entschuldigte, denn aber seine eigene Lehre und Glauben von dem Sünden-Fall unserer ersten Eltern, dessen Ursache und Wirkungen, wie auch von der durch Christum erworbenen Gerechtigkeit und Wiederaufrichtung des sündigen Menschen in der Rechtfertigung und Erneuerung also erklärte, wie er dieselbe meynete zu Rostock von den Theologen gehört zu haben, (wobey ihm aber in der Lehre von der Erbsünde das Wort Accidens insonderheit anstößig) und endlich bezeugte, daß er bey solcher Lehre zu bleiben gänglich entschlossen sey. Weiter findet man von diesem Brief-Wechsel, und was darauf erfolget, keine Nachricht, aber auch nicht von den fernern Schicksalen dieses Mannes. Kaupachs Evangel. Oesterr. V Th. p. 183. u. ff.

Stoek. (Friedrich Johann) Von ihm ist im Druck vorhanden: